

## Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Lagerfeuerplätze

- Die Nutzung der Lagerfeuerstellen ist den angemeldeten Gästen des See-Camping Altenburg Pahnna vorbehalten. Die Lagerfeuerstellen sind keine öffentlichen Feuerstellen.
- Lagerfeuerstellen: 1. an der Seilbahn  
2. unterhalb der Gaststätte Seeblick
- Das Abbrennen von Lagerfeuern ist nur nach Voranmeldung in der Rezeption und nach Bezahlung des entsprechenden Entgeltes erlaubt. Der Nutzer hat bei Anmeldung seine Personalien in der Rezeption bekannt zu geben und sich auszuweisen.
- Der angemeldete Nutzer ist für die ordnungsgemäße Nutzung des Lagerfeuers während der gesamten Nutzungszeit und für die Beräumung der Lagerfeuerstelle spätestens bis 10.00 Uhr am Tag nach der Nutzung zuständig unabhängig davon, ob er selbst an der Lagerfeuerstelle anwesend ist.
- Verbrannt werden darf nur unbehandeltes Holz, welches zur Verfügung gestellt wird, maximal zwei Schubkarren pro Nutzung.
- Nach Vorabsprache liefert der See-Camping Altenburg-Pahnna zwei Schubkarren Holz (Leider ist dieser Service nicht an allen Tagen verfügbar) Nicht verbrauchtes Holz sowie die zum Holztransport eventuell ausgeliehene Schubkarre sind bis 10:00 am Folgetag am Holzplatz Rezeption wieder abzugeben
- Die Nutzung des Lagerfeuers ist am Nutzungstag maximal für den Zeitraum von 18.00 bis 23.00 Uhr vereinbart. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass das Feuer 23.00 Uhr heruntergebrannt ist und abgelöscht wird.
- Der See-Camping Altenburg Pahnna übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die dem Nutzer, den Mitnutzern und anderen Gästen beim Abbrennen des Lagerfeuers entstehen. Der Nutzer haftet bei unsachgemäßer Nutzung der Lagerfeuerstelle und übernimmt die Aufsichtspflicht während der Nutzung.
- Der See-Camping Altenburg- Pahnna entscheidet über die Vermietung der Lagerfeuerstelle. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung.
- Im Rahmen der Kautions kann eine Schubkarre ausgeliehen werden.
- Nicht erlaubt sind:
  - Das Verunreinigen der Lagerfeuerstelle und des Umfeldes der Lagerfeuerstelle
  - das Aufstellen von Pavillons und Zelten
  - Lärm und laute Musik, und das Durchführen von Veranstaltungen
  - Das Fahren zur Lagerfeuerstelle mit Pkw
  - Verbrennen von behandeltem Holz
- Grillen ist nur an der Lagerfeuerstelle unterhalb der Gaststätte Seeblick erlaubt
- Es gilt die Gebiets- und Campingplatzordnung. Die Mitarbeiter des See-Camping Altenburg Pahnna üben das Hausrecht aus.
- Entgelte: Lagerfeuer: 5,00 €  
Fahren von Holz: 5,00 €  
Kautions: 20,00 €

Die Entgelte sind vor der Nutzung des Lagerfeuerplatzes in der Rezeption zu bezahlen.

Die Kautions wird nach der Abnahme der Feuerstelle am Folgetag ab 10:00 Uhr zurückbezahlt. Bitte Quittung mitbringen.

## Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Grillplatzes auf dem Campingplatz

- Die Nutzung des Grillplatzes ist vorrangig den angemeldeten Gästen des See-Camping Altenburg Pahna vorbehalten. Die Nutzung des Grillplatzes durch nicht auf dem Campingplatz angemeldete Personen ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung von Montag bis Donnerstag außerhalb der großen Ferien möglich. Über die Möglichkeit der Nutzung entscheidet die Geschäftsleitung. Es besteht kein Anspruch.
- **Der Grillplatz ist kein öffentlicher Grillplatz.**
- Der angemeldete Nutzer ist für die ordnungsgemäße Nutzung des Grillplatzes während der gesamten Nutzungszeit und für die Beräumung des Grillplatzes nach der Nutzung zuständig unabhängig davon, ob er selbst am Grillplatz anwesend ist.
- Nutzungszeit: 10:00 bis 13:00 Uhr oder von 15:00 bis 21:00 Uhr
- In der Nutzung enthalten: ein Pkw in der Nähe vom Grillplatz parken  
Rost und Grillkohle
- Das Aufstellen eines Pavillons max. 3 x 3m ist erlaubt
- Nicht erlaubt sind:
  - Das Verunreinigen des Grillplatzes und des Umfeldes
  - Lärm und laute Musik und das Durchführen von Veranstaltungen
- Entgelte: Grillplatz für auf dem Campingplatz angemeldete Gäste: 8,00 €  
Grillplatz bis 10 Personen für nicht angemeldete Gäste 20,00 €  
Grillplatz bis 25 Personen für nicht angemeldete Gäste 30,00 €  
Aufbau Pavillon 3,50 €  
Kautions 20,00 €

Die Entgelte sind vor der Nutzung des Grillplatzes in der Rezeption zu bezahlen.

Die Kautions wird nach der Abnahme des Grillplatzes und Rückgabe des Rostes bis spätestens am Folgetag 10:00 Uhr zurückbezahlt. Bitte Quittung mitbringen.

Pahna, den 01.01.2016      Geschäftsleitung des See-Camping Altenburg- Pahna